



## MERKBLATT

### Sicherheitshinweise - Flucht- und Rettungswegkennzeichnung bei Veranstaltungen im Freien

- » Veranstaltungen ab 1000 Personen in Freiflächen bzw. 5000 Personen in stadionähnlichen Anlagen sind zu berücksichtigen (§1 Abs.1 VStättVO).
  - » Die Einbeziehung von Ordnungskräften bei Räumung / Evakuierung ist obligat und schließt eine vorherige Einweisung ein (§42 - §44 VStättVO).
  - » Als Berechnungsgrundlage sind 2 Personen pro m<sup>2</sup> anzunehmen.
- » Ausgänge und Rettungswege müssen durch Sicherheitszeichen dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet sein, so dass von jedem Ort mindestens eine Fluchtwegkennzeichnung erkennbar ist (§6 Abs.6 VStättVO).



- » Sollte keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden sein, muss die Erkennbarkeit der Sicherheitszeichen der Fluchtweg- und Brandschutzbeschilderung trotzdem gewährleistet sein, indem langnachleuchtende Materialien der Schilder oder eine zusätzliche Beleuchtung verwendet werden.



- » Die Flucht- und Rettungswegkennzeichnung muss sich an folgenden Vorgaben orientieren (angelehnt DIN EN ISO 7010):
  - » Weiße Zeichen auf grünem Grund
  - » Größe mindestens 0,5 x 2,0 m als Fahne oder Banner
  - » im Einzelfall an der Front von Ständen 15 cm x 30 cm bzw. 20 cm x 40 cm
- » Durch die bloße Anwesenheit vieler Besucher bzw. Menschenansammlungen darf die Sichtbarkeit durch Verdecken nicht eingeschränkt werden.
  - » in Fußgängerbereichen Montagehöhe >2 m
  - » bei Feuerwehrzu- und umfahrten >4 m.





- » Werte zur Bemessung von Flucht- und Rettungswegen nach (§7 Abs.4 VStättVO & ASR 2.3 Abs.5)
  - » Breite von mindestens 1,2 m und Höhe mindestens 2,50 m;
  - » Fahrzeugdurchfahrten mindestens 3,5 m breit.



- » Bezüglich der maximalen Länge darf die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang nicht überschritten werden. Bei unmittelbarer Aneinanderreihung von Ständen / Buden sind zum Schutz vor Brandüberschlag und als Fluchtweg alle 30 m ein Abstand von mindestens 3 m einzuhalten.
- » Die Rettungswege aus Bestandsgebäuden sowie die „Flächen für die Feuerwehr“ dürfen durch die Veranstaltung keinesfalls eingeschränkt werden (Bsp.: Bänke; Verkaufsbuden inkl. Vordach).



- » Ein Trennung von Fluchtwegen zu Rettungszufahrten für die Feuerwehr (mindestens 3,5 m breit + 3,5 m hoch) sowie eine zusätzliche Nummerierung der Notausgänge ist bei Besucherzahlen von >1000 im Sicherheitskonzept zu berücksichtigen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Empfehlungen geholfen zu haben.

*Ihre Feuerwehr Mannheim*